



Lindau, den 18.09.2014

T a g e s o r d n u n g

für die 5. Sitzung des BAU- UND UMWELTAUSSCHUSSES
am Dienstag, 23. September 2014, um 17.00 Uhr
im Großen Sitzungssaal des Alten Rathauses

Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g

1. Begrüßung, Ladung, Beschlussfähigkeit
2. Tagesordnung
3. Bekanntgaben des Oberbürgermeisters
4. Raststation Hörbranz
Information und Beschluss über Stellungnahme zum Bau- und
Gewerbeverfahren
5. Sachstandsbericht zu den Lindauer Freisportanlagen
Aufbauend auf dem BA vom 09.11.2010
6. Sachstandsbericht zum Bau einer Zaunanlage im Bereich Uferweg /
Posterholungsheim Alwind zur Vermeidung von Fehlnutzung und
Vandalismus
7. Freiflächenkonzept Festland
8. Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs Lotzbeck (Posten 48)
9. Hochwasserschutz Rickenbacher Bach
Hochwasserrückhaltebecken Sandbichel sowie Ausbau Rickenbacher Bach südlich Fa.
Dornier

Hinweis zu dieser Internetdarstellung:

Nach Fertigstellung der Niederschrift finden Sie neben dieser Tagesordnung die Niederschrift, welche vorbehaltlich Ihrer Genehmigung veröffentlicht wird. Erst nach der Genehmigung durch das entsprechende Gremium erhalten die Niederschriften Verbindlichkeit.

Herr Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Schriftführer
Presse 4-fach

Dem Bau- und Umweltausschuss vorgelegt

- Betr.:** Raststation Hörbranz: Information und Beschluss über Stellungnahme zum Bau- und Gewerbeverfahren
- Anlage:** Entwurf einer Stellungnahme der Stadt Lindau (B) zur Niederschrift der mündlichen Verhandlung am 24.04.2014 zum Antrag auf Erteilung der Bewilligung von Genehmigungen für die Nachnutzung des Zollamtsareals an der Autobahn A 14 Hörbranz durch Errichtung und Betrieb einer Raststätte mit Tankstellen, Parkierflächen und neuen Verkehrswegen

SACHVERHALT

Auf dem ehemaligen Zollamtsareal am Grenzübergang Lindau/ Hörbranz ist als Nachnutzung die Errichtung einer Raststation mit folgenden Einrichtungen geplant:

Nordseite / Ausreiseseite (von Österreich nach Deutschland):

- Tankstelle (4 Tankplätze für Lkw)
- Kiosk (Automaten mit Selbstbedienung)
- Parkplatz (19 Bus- bzw. Lkw- und 18 Pkw-Stellplätze)

Südseite / Einreiseseite (von Deutschland nach Österreich):

- Tankstelle (8 Tankplätze für Lkw / 8 Multiproduktzapfsäulen mit insgesamt 16 Tankplätzen für Pkw)
- Raststation (Gastronomie- / Handelsbetrieb mit Restaurant (Innen- und Außenbereich, insgesamt 295 Sitzplätze), Snackbar und Shop)
- Parkplatz (47 Lkw-, 11 Bus- und 143 Pkw-Stellplätze)

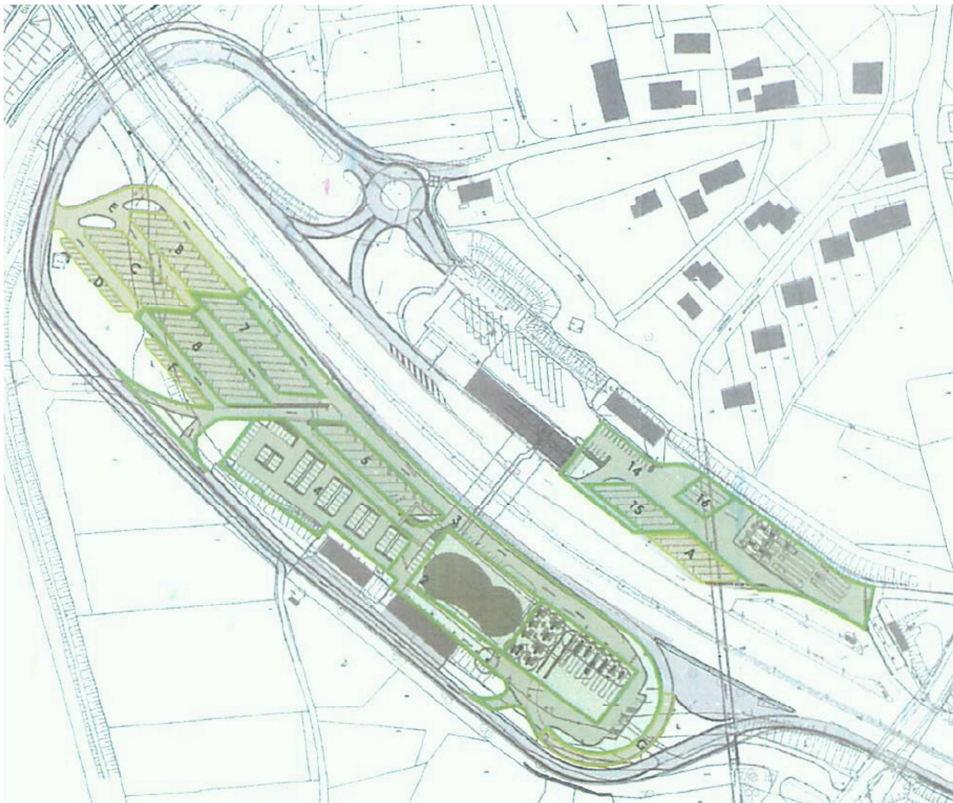
Die Lagerung der Treibstoffe erfolgt sowohl auf der Nord- als auch auf der Südseite unterirdisch. Im Zuge des Projektes werden die Kanal- und Entwässerungsanlagen auf den Stand der Technik gebracht. Es wird eine verkehrstechnische Verbindung der Nord- und Südseite erstellt sowie Rampen und Manöverstrecken. Der Radweg wird in den Uferbereich der Leiblach verlegt. Es werden Lärmschutzwände realisiert. Das deutsche Zollamt bleibt auf der Ausreiseseite bestehen.

Fahrer von Pkw, welche in Fahrtrichtung von Österreich nach Deutschland unterwegs sind und welche die Tankstelle nutzen wollen, können über eine „Umfahrung“ auf die südliche Seite

gelangen, für Lkw ist die Umfahrung nicht geeignet, eine Betankung von Lkw kann auch auf der Ausreiseseite erfolgen. Pkw- und Lkw-Fahrer, welche in Fahrtrichtung von Österreich nach Deutschland unterwegs sind und welche die Raststation (Restaurant / Snackbar / Shop) nutzen wollen, können durch eine Fußgängerunterführung zur Raststation gelangen.

Zunächst mussten Flächen im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hörbranz umgewidmet werden. Hierzu hat die Marktgemeinde Hörbranz die 76. Änderung ihres Flächenwidmungsplanes vorgenommen, welche am 27.08.2012 kundgemacht wurde.

Die geplante Raststation Hörbranz braucht im sog. Bau- und Gewerbeverfahren nach Österreichischem Recht Bewilligungen und Genehmigungen nach dem Baugesetz, der Gewerbeordnung, dem Forstgesetz, dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung sowie nach dem Wasserrechtsgesetz. Zuständige Behörde ist die



Bezirkshauptmannschaft Bregenz.

Nebenhstehende Grafik zeigt die von der geplanten Raststation umfassten Flächen. Dunkelgrün hinterlegt ist die Gewerbefläche der Raststation, hellgrün hinterlegt sind ASFINAG-Flächen, welche jedoch schalltechnisch der Betriebsanlage zugeordnet sind und grau hinterlegt sind ASFINAG-Flächen (Verkehrsflächen).

1. Information über das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Wien vom 23.06.2014 über den Antrag der Landesvolksanwältin von Vorarlberg auf Aufhebung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Hörbranz

1.1 Flächenumwidmung

Im Zuge der geplanten Raststation Hörbranz mussten Flächen im Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hörbranz umgewidmet werden. Hierzu hat die Marktgemeinde Hörbranz die 76. Änderung ihres Flächenwidmungsplanes vorgenommen.

Die Stadt Lindau wurde im Flächenumwidmungsverfahren beteiligt und die Lindauer Bürgerinnen und Bürger wurden informiert. Am 13.04.2011 gab die Stadt Lindau eine umfassende Stellungnahme zur Strategischen Umweltverträglichkeitsprüfung vom 14.02.2011 ab. Am 02.05.2011 fand eine Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle in Zech statt, bei der die Vorhabenträger der Raststation Hörbranz und die Marktgemeinde Hörbranz über die Planungen informierten und Fragen beantworteten. Die Flächenumwidmung wurde am 02.12.2011 im Stadtrat behandelt und eine offizielle Stellungnahme der Stadt Lindau wurde beschlossen, welche am 16.01.2012 an die Marktgemeinde Hörbranz verschickt wurde. Die Unterlagen zur Flächenumwidmung lagen von 02.01.2012 bis 02.02.2012 nicht nur in Hörbranz sondern auch im Stadtbauamt Lindau öffentlich aus.

Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hörbranz in der Fassung der 76. Änderung, von der Gemeindevertretung beschlossen am 02.05.2012, von der Vorarlberger Landesregierung genehmigt mit Bescheid vom 08.08.2012, berichtigt mit Bescheid vom 20.08.2012, wurde am 27.08.2012 kundgemacht.

1.2 Urteil des Verfassungsgerichtshofes Wien

Die Landesvolksanwältin von Vorarlberg hat auf Betreiben der BI Hörbranz beim Verfassungsgerichtshof in Wien einen Antrag auf Aufhebung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Hörbranz im Bereich der geplanten Raststation eingereicht.

Im Juli 2014 wurde das Urteil des Verfassungsgerichtshofs Wien vom 23.06.2014 über diesen Antrag bekannt. Das Urteil kann auf der Internetseite des Verfassungsgerichtshofes <https://www.vfgh.gv.at> als pdf heruntergeladen werden (in der Suchmaske nach „Hörbranz“ suchen, Urteil vom 23.06.2014 auswählen). Kurzzusammenfassung des Urteils:

- Die Richter wiesen die meisten von der Landesvolksanwältin vorgetragenen Punkte ab (u.a. Mangelhaftigkeit der durchgeführten SUP- bzw. Umweltverträglichkeitsprüfung, mangelhafte Auseinandersetzung mit lärmschutztechnischen Aspekten, Diskrepanz zwischen einer Tagesordnung der Gemeindevertretung und dem Verordnungstext zur Flächenumwidmung, mangelnde Interessenabwägung etc.).
- In einem Punkt, den die Landesvolksanwältin vorgebracht hatte („...die in der Kundmachung der Verordnung angegebene Auflistung der umgewidmeten Grundstücke genüge nicht dem Bestimmtheitsgebot des Art. 18 B-VG...“), gaben die Richter ihr Recht und führen aus: „Auf welche planliche Darstellung sich die Kundmachung bezieht, lässt sich aber weder der Kundmachung selbst noch dem von der Gemeinde Hörbranz vorgelegten Verwaltungsakt zweifelsfrei entnehmen. So finden sich...Plandarstellungen im Maßstab 1:3000 bzw. 1:2000. (...) ...keine lesbaren Grundstücksnummern... (...) Die Plandarstellungen enthalten auch keine Legende der Widmungskategorien... (...) ...Flächenwidmungspläne (sind) auf Grundlage der Katastralmappe im Maßstab 1:5000 für das gesamte Gemeindegebiet zu erstellen. Die Kundmachung eines Flächenwidmungsplanes in einem anderen (...) Maßstab führt daher unweigerlich zur Rechtswidrigkeit des Flächennutzungsplanes. Damit lassen sich diese Plandarstellungen – sofern es sich überhaupt um jene handelt, auf welche die Kundmachung verweist – nicht mit der aus rechtsstaatlichen Gründen erforderlichen Präzision erkennen,

welche Teilflächen welcher Grundstücke mit welchen Festlegungen mit der angefochtenen Verordnung umgewidmet wurden“

- Der Urteilsspruch der Richter lautet:
„Der Flächenwidmungsplan der Marktgemeinde Hörbranz (...) wird, soweit er sich auf die von der 76. Änderung erfassten Flächen bezieht, als gesetzeswidrig aufgehoben.“

1.3 Folgen des Urteils

Nach Auskunft der Marktgemeinde Hörbranz ist noch nicht bekannt, wie verfahren werden soll, um die Flächenumwidmung rechtlich korrekt zu machen. Nach erster Einschätzung muss das Flächenwidmungsverfahren jedoch nicht noch einmal durchgeführt werden. Vermutlich muss die Verordnung angepasst und neu kundgemacht werden. Wann und wie das geschieht, stand zum Zeitpunkt des Telefonats mit der Gemeinde noch nicht fest.

Die Aufhebung der Flächenwidmung im Bereich der Raststation Hörbranz ist nach Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Bregenz nur für das Bauverfahren genehmigungsrelevant, nicht jedoch für die anderen anhängigen Bewilligungen und Genehmigungen im Zusammenhang mit der geplanten Raststation (Bewilligungen und Genehmigungen nach der Gewerbeordnung, dem Forstgesetz, dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung sowie nach dem Wasserrechtsgesetz). Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz wird nach eigener Auskunft deshalb die Bearbeitung der eingereichten Unterlagen jedenfalls bis zur Entscheidungsreife weiter fortführen, da es keine Veranlassung gibt, die Prüfungen und Arbeiten an den nicht von der Aufhebung der 76. Änderung des Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Hörbranz betroffenen Bewilligungs- und Genehmigungsverfahren unnötig ruhen zu lassen.

2. Bau- und Gewerbeverfahren geplante Raststation Hörbranz – Information und Stellungnahme

Die geplante Raststation Hörbranz braucht nach Österreichischem Recht Bewilligungen und Genehmigungen nach dem Baugesetz, der Gewerbeordnung, dem Forstgesetz, dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung sowie nach dem Wasserrechtsgesetz. Zuständige Behörde ist die Bezirkshauptmannschaft Bregenz.

Im Rahmen eines behördlichen Vorprüfungsverfahrens wurden von den Vorhabenträgern umfassende Planungen und Unterlagen erstellt. Auf Grund dieser Unterlagen fanden zwei interne behördliche Vorbesprechungen bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz statt (am 13.11.2012 und am 14.03.2013), zu der neben den Vorhabenträgern und deren Planern, den Amtssachverständigen der Bezirkshauptmannschaft und anderen Experten / Trägern öffentlicher Belange auch Vertreter des Landratsamtes Lindau und der Stadt Lindau eingeladen waren. Das Stadtbauamt Lindau hat zur Protokollfassung dieser Besprechungen fachliche Stellungnahmen abgegeben (am 19.11.2012 und am 21.03.2013).

Ein Einreichprojekt mit Antrag auf Bewilligung und Genehmigung nach o.g. Gesetzen wurde von den Vorhabenträgern bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz im Februar 2014 eingereicht. Dies umfasste Planungen und Gutachten der Vorhabenträger und deren Planer. Die entsprechenden Unterlagen wurden u.a. auch an die Stadt Lindau gesendet und es wurde zur sogenannten „kommissionellen Verhandlung“ eingeladen, welche am 24.04.2014 stattfand. Zu dieser Verhandlung waren neben den Amtssachverständigen der Bezirkshauptmannschaft Bregenz und des Amtes der Vorarlberger Landesregierung auch andere Behörden und Aufgabenträger (z.B. die Naturschutzfachanwaltschaft, die Brandverhütungsstelle Vorarlberg etc.) eingeladen, ebenso wie die nach österreichischem Recht betroffenen Anwohner geladen, auch diejenigen aus Deutschland.

Die Stadt Lindau wurde so wie alle anderen Geladenen aufgefordert, ihre Stellungnahme zu den Unterlagen im Vorfeld zur „kommissionellen Verhandlung“ abzugeben. Dementsprechend wurde diese Stellungnahme am 08.04.2014 verschickt (dies geschah aufgrund des Zeitmangels mittels dringlicher Anordnung – dem Bau- und Umweltausschuss wurde die Stellungnahme in der Sitzung am 20.05.2014 bekanntgemacht). Mit der am 08.04.2014 versendeten Stellungnahme beanspruchte die Stadt Lindau, nach Herstellung der Niederschrift zur sogenannten „kommissionellen Verhandlung“ eine weitere Stellungnahme abzugeben.

Mit Schreiben vom 25.08.2014 hat die Bezirkshauptmannschaft Bregenz schließlich die Niederschrift der o.g. „kommissionellen Verhandlung“ verschickt. Der Niederschrift angehängt waren diverse Gutachten / Stellungnahmen von Amtssachverständigen und anderen Aufgabenträgern, welche bei der mündlichen Verhandlung am 24.04.2014 noch nicht vorgelegen hatten, bzw. Ergänzungen zu einigen Gutachten / Stellungnahmen. Des Weiteren fanden sich die Einwendungen der Vertreter öffentlicher Interessen (u.a. des Landratsamtes Lindau und der Stadt Lindau) sowie der Nachbarn im Anhang der Niederschrift. Mit Schreiben der Bezirkshauptmannschaft Bregenz vom 25.08.2014 wurde den Empfängern die Möglichkeit zur Stellungnahme bis zum 26.09.2014 eingeräumt.

Nach telefonischer Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Bregenz ist es nach österreichischem Recht nicht vorgesehen, die von den Planern zur Genehmigung eingereichten Unterlagen nochmals den Gutachten / Stellungnahmen der Amtssachverständigen entsprechend zu überarbeiten und diese dann den öffentlichen und privaten Beteiligten erneut zur Stellungnahme vorzulegen. In der Regel würden Mängel, welche jetzt noch bestehen, durch Auflagen im Genehmigungsbescheid geregelt. Die in den mit der Niederschrift versendeten Gutachten und Stellungnahmen enthaltenen Auflagen der einzelnen Amtssachverständigen und anderer Aufgabenträger werden nach Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Bregenz „in der Regel in den Genehmigungsbescheid übernommen, wenn sie rechtmäßig und schlüssig sind“. Die Bewertung über Rechtmäßigkeit und Schlüssigkeit obliegt der Genehmigungsbehörde – also der Bezirkshauptmannschaft Bregenz.

Das Stadtbauamt Lindau hat die mit der Niederschrift versendeten Unterlagen geprüft und eine Stellungnahme erarbeitet (vgl. Anlage).

3. Straßenverkehrslärm und Geschwindigkeitsbegrenzung auf der A 96

Aus allen vorliegenden Stellungnahmen und Gutachten, welche im Zuge der Flächenumwidmung bzw. des Bau- und Gewerbeverfahrens der geplanten Raststation Hörbranz erstellt wurden, sowie aus den Stellungnahmen und Aussagen des Landratsamtes Lindau lässt sich unzweifelhaft schließen, dass es nicht – wie von Anwohnern befürchtet – durch die geplante Raststation zu Überschreitungen von Lärmgrenzwerten kommt, sondern dass die maßgeblichen Geräuschimmissionen durch den Verkehrslärm der Autobahn entstehen.

In den vergangenen Jahren hatte sich die Stadt Lindau bereits mehrfach mit dem Anliegen, dass aufgrund der bestehenden Lärmsituation in Zech und Oberhochsteg die maximal zulässige Geschwindigkeit auf der Autobahn A 96 zwischen der Landesgrenze und der Ausfahrt Sigmarszell auf 100 km/h begrenzt werden sollte, an die Autobahndirektion Südbayern gewandt. Leider wurde dieses Anliegen regelmäßig abschlägig beschieden, da laut deren Berechnungen die Voraussetzungen für die Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung aus Lärmschutzgründen nicht erfüllt seien.

An der Situation der Anwohner in Zech und Oberhochsteg hat sich also nichts geändert. Zum einen ist und bleibt die Situation vor Ort eine spezifische: Autofahrer, die aus Richtung Österreich kommen, können ab der Landesgrenze das erste Mal „richtig Gas geben“, was sie auch ausgiebig tun. Dies in Verbindung mit der topografisch bedingten Steigung führt zu hohen Lärmpegeln. Zum anderen wurde bereits im Jahre 2012 nach einer Schätzung des Landratsamtes Lindau der Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV (Verkehrslärmschutzverordnung) für ein Wohngebiet für den Nachtzeitraum von 49 dB(A) um 2 dB(A) überschritten. Durch die nach der Öffnung der zweiten Pfändertunnelröhre erfolgte Erhöhung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit sowie durch die Zunahme des durchschnittlichen täglichen Verkehrs ist laut dieser Schätzung für das Prognosejahr 2022 mit einer Überschreitung der Immissionsgrenzwerte sowohl tagsüber (um 4 bis 6 dB(A)) als auch nachts (um 7 bis 9 dB(A)) zu rechnen.

Die eigentliche Lärmquelle ist also der Verkehrslärm auf der Autobahn, deshalb sind lärmmindernde Maßnahmen angezeigt, die genau hier ansetzen. Bei Pkw mit klassischem Verbrennungsmotor ist laut Umweltbundesamt bei konstanter Geschwindigkeit – je nach Fahrbahnoberfläche und gewähltem Gang – das Reifen-Fahrbahn-Geräusch ab etwa 30 km/h dominant, bei Lkw ab etwa 60 km/h. Das Reifen-Fahrbahn-Geräusch wird neben der Fahrzeuggeschwindigkeit auch von der Art der Reifen sowie von Art und Zustand der Fahrbahn beeinflusst. Der Einfluss des Fahrbahnbelags kann hierbei sehr groß sein. Ein moderner geräuschmindernder Straßenbelag („Flüsterasphalt“) kann abhängig von der Geschwindigkeit und dem Lkw-Anteil im Vergleich zu einem glatten Gussasphaltbelag zu einer Pegelminderung von circa 5 bis 8 dB(A) führen.

Um die Anwohner in Zech und Oberhochsteg vor den Verkehrslärmimmissionen der Autobahn zu schützen, wird deshalb vorgeschlagen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h in beide Fahrtrichtungen zwischen der Anschlussstelle Sigmarszell und der Landesgrenze zu fordern sowie den Einbau eines sogenannten Flüsterasphalts.

4. BESCHLUSSVORSCHLAG

1. Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Bericht über das Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Wien zur Flächenumwidmung im Bereich der Raststation Hörbranz zur Kenntnis.
2. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat, zur Niederschrift der kommissionellen Verhandlung zum Bau- und Gewerbeverfahren der geplanten Raststation Hörbranz die beiliegende Stellungnahme abzugeben.
3. Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat eine Geschwindigkeitsbegrenzung von 80 km/h auf der Autobahn A 96 in beide Fahrtrichtungen zwischen der Anschlussstelle Sigmarszell und der Landesgrenze sowie den Einbau eines sogenannten Flüsterasphalts in diesem Bereich zu fordern, um die Anwohner vor dem zunehmenden Straßenverkehrslärm auf der Autobahn A 96 zu schützen.

STADTBAUAMT LINDAU (B)

Herrling

Leiter Abt. Stadtplanung und Bauordnung

Genth

Stadtplanung/Umweltschutz

Dem städtischen Bau- und Umweltausschuss vorgelegt

Betr.: Sachstandsbericht zu den Lindauer Freisportanlagen

Anlage: Sachstandsbericht zu den Lindauer Freisportanlagen für den Bau-und Umweltausschuss vom 09.11.2010

SACHVERHALT

1. Allgemein

Im Bauausschuss vom 09.11.2010 hat sich die Stadtgärtnerei erstmals zur Situation der Freisportanlagen in der Stadt und ihrer Nutzung geäußert. Nach wie vor werden die Sportflächen und Freizeiteinrichtungen sehr stark benutzt und erfreuen sich großer Beliebtheit, auch wenn die Auslastung verschiedener Plätze durch ihre Beschaffenheit bzw. durch mangelnde Absprachen der Nutzer noch verbesserungsfähig ist. Der Druck auf die Rasenplätze durch Training und Spiele wird immer höher und kann durch die Standardpflege der Stadtgärtnerei nicht mehr kompensiert werden, so dass in den nächsten Jahren größere Sanierungsarbeiten anstehen. Andererseits sind Plätze wie der Hartplatz in Zech oder der kleine Sandplatz im städtischen Stadion nicht mehr zeitgemäß und werden nicht mehr bzw. äußerst widerwillig genutzt. Aufbauend auf dem Sachstandsbericht von 2010 möchte ich im Folgenden die zukünftigen Maßnahmen für die Lindauer Sportanlagen vorstellen.

2. Rasenspielfelder

2.1. Städtisches Stadion Lindau

Der Rasenplatz im städtischen Stadion hat in den letzten Jahren durch den Nutzungsdruck (Schule, Verein) besonders gelitten und muss im Jahr 2015 neben den normalen Regenerationsmaßnahmen (Vertikutieren, Besanden und Tiefenlockern) durch Sonderpflegemaßnahmen in Höhe von 8.000 € wieder auf Vordermann gebracht werden. Gleichzeitig muss nach mittlerweile 25 Jahren die Beregnungsanlage erneuert werden, da der Reparaturaufwand von Jahr zu Jahr steigt und die meisten Ersatzteile nicht mehr beschaffbar sind. Hierfür fallen Kosten in Höhe von 25.000 € an.

2.2. Sportplatz Zech – Rasenspielfeld

Das Rasenspielfeld wurde im letzten Jahr turnusgemäß (alle 3 Jahre) durch eine Fachfirma saniert und ist in einem guten Zustand. Der Nutzungsdruck ist hier wesentlich geringer und es besteht eine Ausweichmöglichkeit auf den unbeliebten Hartplatz. Aber auch hier gilt wie im städtischen Stadion, dass die Beregnungsanlage in die Jahre gekommen ist und unbedingt erneuert werden muss. Die Durchführung der Maßnahme in Höhe von 25.000 € schlagen wir bei den nächsten Regenerationsarbeiten im Jahr 2016 vor.

2.3. Sportplatz Oberreitnau – Rasenspielfeld

Das Rasenspielfeld in Oberreitnau bereitet der Stadtgärtnerei schon länger Sorgen, da die Rasentragschicht und die Entwässerung nur noch in Teilbereichen funktionieren und der Platz nicht mehr richtig abtrocknen kann. Mit der normalen Pflege (letztmalig 2014) ist die Tragschicht des Rasenspielfeldes nicht mehr zu sanieren, so dass von Seiten der Stadtgärtnerei eine Sanierung des Rasenspielfeldes mit einem neuen Entwässerungssystem und einer Beregnungsanlage in Höhe von 110.000 € für das Jahr 2017 vorgeschlagen wird. Der Platz besitzt bis jetzt keine automatische Bewässerung, sondern wird mit einem Regenmobil im Mittelbereich gewässert, was für das Personal der Stadtgärtnerei sehr zeitaufwendig ist.

3. Städtisches Stadion Lindau, Sportplatz Zech – Erneuerung der Flutlichtmasten

Im Jahr 2012 hat die Stadtgärtnerei eine Standsicherheitsprüfung für alle Flutlichtmasten im Bereich der Sportanlagen durchführen lassen. In einem ersten Bauabschnitt werden in diesem Jahr 2 Masten in Zech und 6 Masten im städtischen Stadion ausgetauscht. Um weitere Flutlichtmasten erneuern zu können, beantragt die Stadtgärtnerei für das Jahr 2015 40.000 €.

4. Städtisches Stadion – Erneuerung der Kunststofflaufbahn mit Sektoren und Sprung-, Wurf- und Stoßanlagen

Im Bauausschuss vom 09.11.2010 wurde die Notwendigkeit der Sanierung des Kunststoffbelages ausführlich dargestellt und man hat sich einstimmig für das Retopping-Verfahren in Höhe von 310.000 € entschieden. Die Stadtgärtnerei hat in den letzten Jahren kleinere Reparaturarbeiten beauftragt und schlägt jetzt nach Ablauf der 25-jährigen Förderzeit die Umsetzung der Maßnahme vor. Eine neue Kostenschätzung durch das Ingenieurbüro Sportbau ergibt eine Summe von 325.000 €, die die Stadtgärtnerei für das Jahr 2015 beantragt. (Fördermöglichkeiten müssen noch geprüft werden.)

5. Städtisches Stadion, Sportplatz Zech – Bau eines Kunstrasenplatzes

Im Sachstandsbericht 2010 ist die Stadtgärtnerei davon ausgegangen, dass ein Kunstrasenplatz auf dem Hartplatz in Zech zu einer spürbaren Entlastung der Rasenplätze führt und Kindern und Jugendlichen eine attraktive Trainingsmöglichkeit bietet. Ein weiteres Vorgehen wurde dadurch verhindert, dass vor ca. 2 Jahren der alte Vorstand der Spielvereinigung den vereinseigenen Rasenplatz im städtischen Stadion als Alternativstandort vorgeschlagen hat und es zu keiner Einigung gekommen ist.

Die Stadtgärtnerei empfiehlt zum weiteren Vorgehen, dass sich alle Lindauer Fußball-Vereine und sonstige Interessierte an einen Tisch setzen und ein zukunftsfähiges Konzept gemeinsam entwickeln, in dem u.a. dann festgelegt wird, wer, wo, auf welchem Platz trainiert. Bei diesen Gesprächen ist es dann sicher auch möglich, die Standortfrage zu klären. Tatsache ist, dass der Hartplatz in Zech nur noch im Notfall genutzt wird und dadurch zuwächst und dass der Rasenplatz der Spielvereinigung mangels ausreichenden Unterhalts eine Totalsanierung braucht.

Fazit: Beide Plätze müssen für die Zukunft saniert werden! (Ausführung ab 2016)

6. Neues Mini-Spielfeld im Stadtgebiet

Ein Mini-Spielfeld, wie es seit 6 Jahren im städtischen Stadion steht, ist ein Bolzplatz in moderner Form. Kinder und Jugendliche wollen auch außerhalb der Vereine Fußball spielen. Die Möglichkeiten im Stadtgebiet sind aber begrenzt. Die Stadtgärtnerei wird immer wieder mit Anfragen konfrontiert, warum Kindern und vor allem Jugendlichen ab 14 Jahren so wenig geboten wird. Deshalb empfehlen wir den Bau eines zweiten Mini-Spielfeldes entweder im Stadtteil Zech oder Reutin. Für den Bau dieses Mini-Spielfeldes beantragt die Stadtgärtnerei für 2015 50.000 € (ohne Zaunanlage), siehe auch Bauausschuss vom 09.11.2010.

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt von den Ausführungen zustimmend Kenntnis und empfiehlt dem Finanzausschuss die Bereitstellung von Haushaltsmitteln wie folgt:

Im Jahr 2015:

- für die Sanierung des Rasenspielfeldes einschl. Beregnung im städtischen Stadion 33.000 €,
- für die Sanierung von maroden Flutlichtmasten 40.000 €,
- für die Sanierung der Kunststoffbeläge im städtischen Stadion 325.000 € und
- für den Bau eines neuen Mini-Spielfeldes 50.000 €

Im Jahr 2016:

- für die Erneuerung der Beregnungsanlage im Sportplatz Zech 25.000 €

Im Jahr 2017:

- für die Sanierung des Rasenspielfeldes einschl. Beregnung im Sportplatz Oberreitnau 110.000 €

GARTEN- UND TIEFBAUAMT LINDAU (B), 09.09.2014

STADTGÄRTNEREI LINDAU

Gfall
Leiter der Stadtgärtnerei

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Schriftführer
4-fach Presse

Dem städt. Bau- und Umweltausschuss am 23.09.2014 vorgelegt

1.0 Ausgangslage

Das Erholungswerk Post, Postbank, Telekom e.V. als Betreiber der Villa Alwind bemängelt, dass ihre Parkanlagen und der private Strand durch Fremde genutzt werden. Dabei kommt es u. a. zu unbefugtem Betreten der Spielplatzflächen, Lagern am See, Beschädigungen, Pöbeleien und Verschmutzungen. Das Erholungswerk will diesen Zustand nicht länger hinnehmen. Um weiterhin eine öffentliche Benutzung des Uferwegs zu ermöglichen ist eine Erneuerung der bestehenden Zaunanlage erforderlich. Im Bestand ist ein ca. 80 cm hoher Maschendrahtzaun mit Holzpflöcken und zum See die ca. 60 cm hohe Ufermauer vorhanden.

Die Anlage befindet sich innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 53 „Villenlandschaft Schachener Ufer“. Maßgeblich ist die Festsetzung, dass entlang der Grundstücksgrenzen Maschendrahtzäune ohne Hinterpflanzung bis 180 cm Höhe zulässig sind.

2.0 Sachstand

Eine erste Begehung der Anlage mit Vertretern des Erholungswerks, der Polizeiinspektion Lindau, des Landratsamtes Lindau und der Stadt Lindau erfolgte am 14.04.2014. Es wurde vereinbart, die Erneuerung der Zaunanlage mit der Stadt Lindau zu klären.

Mit Schreiben vom 01.08.2014 wurde der Stadt Lindau vom Erholungswerk mitgeteilt, dass die erforderliche Erneuerung der Zaunanlage von Seiten der Stadt bezahlt werden sollte. In dem Schreiben wurden zwei Angebote genannt. Das erste Angebot vom 13.06.2014 für einen Drahtgitterzaun über ca. 22.000,- € kommt für das Erholungswerk nicht in Frage. Stattdessen sollte das zweite Angebot für eine geschmiedete Zaunanlage in Höhe von ca. 82.000,- € realisiert werden. Dies wurde mit dem Erhalt des historischen Charakters der denkmalgeschützten Anlage begründet.

An einem gemeinsamen Ortstermin am 18.08.2014 wurde zwischen Frau Sammer, Leiterin der Ferienanlage, Herrn Gfall, Stadtgärtnerei, Herrn Pohl, Stadtbauamt, und Herrn Koschka Stadtbauamt, der Verlauf des Zauns und die Lage der erforderlichen Zugangs- und Zufahrtstore besprochen. Es wurde hingewiesen, dass von Seiten der Stadt Lindau die Herstellung und Übernahme der Variante mit den teureren, geschmiedeten Zaunelementen nicht in Frage kommt. Denkbar ist von Seiten der Stadt Lindau die Herstellung eines bis zu ca. 150 cm hohen verzinkten Drahtgitterzauns einschließlich der erforderlichen Zugangs- und Zufahrtstore.

3.0 Weiteres Vorgehen

Es wurde vereinbart, dass von Seiten der Stadt Angebote für die Errichtung der Drahtgitterzaun-Anlage eingeholt werden. Eine grobe Kostenschätzung der Stadtgärtnerei beträgt 30.000,- €. Die Stadt vertritt die Ansicht, die erforderlichen Kosten auf die Stadt Lindau, den Landkreis und das Erholungswerk aufzuteilen. Weitere Gespräche mit dem Landratsamt und dem Erholungswerk sind erforderlich. Weiterhin soll ein Vertrag zwischen dem Erholungswerk und der Stadt über den öffentlichen Zugang sowie den Unterhalt von Zaun und Weg geschlossen werden.

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss nimmt den Sachverhalt zustimmend zur Kenntnis.

Lindau, den 02.09.2014

Gfall
Stadtgärtnerei

Koschka
Stadtplanung

Herrn Oberbürgermeister Dr. Ecker
Herrn Frey
Herrn Speth
Schriftführer
4-fach Presse

Dem städt. Bau- und Umweltausschuss am 23.09.2014 vorgelegt

Ö. 7: Freiflächenkonzept Festland

1.0 Ausgangslage

Im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes mit dessen Erstellung im Sommer 2014 begonnen wurde, sollen auch sogenannte Fachbeiträge als Folge der allgemeinen Untersuchungen erstellt werden. Aufgrund des Zuschlages für die Gartenschau 2021 wird bereits zum jetzigen Zeitpunkt die Erstellung eines Freiflächenkonzeptes Festland als sinnvoll erachtet.

2.0 Sachstand

Die Themen Innenbereichsverdichtung, Wohnungsbau, Ausbau der Infrastruktur usw. führen zu Veränderungen in der Stadt und beeinflussen die Qualität und Quantität der Freiräume und des städtischen Grüns.

Analog zum Freiflächenkonzept für die Insel soll deshalb ein Rahmenkonzept für die Freiflächen des Stadtgebietes-Festland erarbeitet werden. Darin werden die Aussagen des Flächennutzungsplanes, Landschaftsplanes und ISEKs aufgegriffen, jedoch detaillierter weiterentwickelt, konkretisiert und verfeinert. Es werden zu betrachten sein:

- Öffentliche Grünflächen
- Halböffentliche Grünflächen z.B. an Schulen, Kitas, Kliniken etc.
- Stadtplätze
- Wegeverbindungen für Radler und Fußgänger
- Flächen der land-und Forstwirtschaft
- Besucherlenkung

Die Darstellung soll im Gesamtzusammenhang im Maßstab 1: 5000 und 1: 10 000 erfolgen. Exemplarische Schwerpunkte i.S. von Lupen werden im Maßstab 1: 1000 dargestellt.

Abstimmungen und Werkstätten zur Zielfindung während des Arbeitsprozesses werden als sinnvoll erachtet.

Im Vorfeld werden die Fördermöglichkeiten geklärt und ggf. ein Förderantrag bei der Regierung von Schwaben gestellt.

Beschlussvorschlag

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss, zur Erstellung eines Freiflächenkonzeptes Festland, 25.000 Euro in den Vermögenshaushalt 2015 einzustellen.

Lindau, den 11.09.2014

Christian Herrling
Leiter Stadtplanung u. Bauordnung

Meinrad Gfall
Leiter Stadtgärtnerei

Dem **Bauausschuss**
in **öffentlicher** Sitzung
vorgelegt

Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs Lotzbeckweg

Sachverhalt

Gemeinsam mit der Deutschen Bahn plant die Stadt Lindau, im Rahmen des „Zwei-Bahnhof-Konzeptes“, verschiedene Infrastrukturmaßnahmen. Die Einzelmaßnahmen, welche in Abhängigkeit untereinander stehen, müssen frühzeitig, zeitgerecht und zügig vorbereitet und umgesetzt werden. Insbesondere die Maßnahmen, welche eines Genehmigungsverfahrens bedürfen, müssen entsprechend der Terminplanung geplant und gebaut werden. Von besonderer Bedeutung für die Bürger der Stadt Lindau, sind die Teilprojekte „BÜ Langenweg“, „BÜ Bregenzer Str.“, „Thierschbrücke“, „BÜ Lotzbeck“ und „EÜ Wackerstraße“, welche im täglichen Leben dringend benötigt werden. Nur mit diesen Maßnahmen ist eine akzeptable und sichere Mobilität zwischen den Stadtteilen möglich.

Die Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs Lotzbeckweg ist darüber hinaus seit Jahren ein bedauerliches Ärgernis für unsere Gäste, die im Zuge des Bodenseeradwegs vorankommen wollen.

Im Hauptausschuss am 29.01.2013 wurden vier Grundsatzvarianten für eine Beseitigung des höhengleichen Bahnübergangs Lotzbeck vorgestellt. Nach einstimmigem Beschluss wurde die Tiefbauabteilung beauftragt, die Variante A, „ufernahe Unterführung“, weiter zu untersuchen.

Die Tiefbauabteilung hat eine Vorplanung erstellt und eine Visualisierung der Planung vom Ingenieurbüro Wiederer durchführen lassen.

Verkehrskonzept:

Von Westen kommend werden die Fußgänger und Radfahrer getrennt auf die geplanten Unterführungen geführt. Dabei wird der Radverkehr auf der Südseite an die bestehenden Radwege des Eisenbahndamms angeschlossen. Der Gehweg verläuft auf der Nordseite und mündet am „Aeschacher Ufer“ in einer Pflasterfläche. Diese dient als Trennung zur Straße „Aeschacher Ufer“ sowie als Orientierungsfläche für den Geh- und Radverkehr, der aus Richtung Reutin kommt oder in Richtung Reutin bzw. auf die Insel möchte.

Die neue Zufahrt des ESV (Anglerverein) erfolgt nicht mehr von dessen Westseite über den Geh- und Radweg, sondern direkt von der Straße „Aeschacher Ufer“. Dadurch wird die Verbindung Eisenbahndamm Richtung Giebelbach autofrei.

In der Planung wird diesem Bereich mehr Platz eingeräumt und durch bauliche Trennung eine bessere Verkehrslenkung erzielt. Um diese Fläche frei zu bekommen, werden die Parkplätze und Wertstoffcontainer nach Norden verschoben. Die Erschließung der Kleingärten und des Haus Nr. 2 erfolgt von Norden über den Hasenweidweg. Hierfür wird eine Erschließungsstraße entlang der westlichen Gleise erstellt.

Bauliche Merkmale:

Geplant sind zwei Unterführungen mit einer lichten Weite von 6,50 m, einer lichten Höhe von jeweils 3,50 m und einer Länge von ca. 8 m bzw. ca. 12 m. Die Längsneigungen zu den Unterführungen betragen ca. 5 %. Zwischen den Bauwerken ist der Geh- und Radweg auf ca. 15 m offen und damit hell und angenehm.

Sämtliche Flächen für den Endausbau befinden sich im Besitz der Bahn und der Stadt. Lediglich in der Bauphase müssen Privatflächen kurzfristig in Anspruch genommen werden.

Der gesamte Knotenbereich soll als Platz wirken. Dies wird durch radial angeordnete Bepflanzungen und Gabionen erreicht.

Sämtliche Planungen wurden in enger Absprache mit der Deutschen Bahn erarbeitet.

Kosten:

Die Projektkosten werden auf ca. 5.000.000 € geschätzt. Nach dem Eisenbahnkreuzungsrecht handelt es sich um eine Maßnahme nach § 13 EKrG, d.h. die Kosten werden zu jeweils einem Drittel vom Bund, der Bahn und der Stadt getragen. Bis zum Jahr 2019 stehen Fördermittel aus dem GVFG zur Verfügung. Bei einer Förderung von z.B. 50 % würde auf die Stadt ein Anteil von ca. 1.000.000 € entfallen. Im Jahr 2015 werden für die Entwurfsplanung 150.000 € benötigt.

Projektablauf:

Bürgerinfo, SR, VOF-Verfahren, Entwurfsplanung	2015
Genehmigungsverfahren	2016
Ausschreibung	2017
Bau	2018

Da ab 2015 mit einer deutlichen Verschlechterung der Schrankenschließzeiten gerechnet werden muss, sollte möglichst schnell mit dem Umbau begonnen werden.

Aufgrund des Projektumfangs muss das Ingenieurbüro mit Hilfe eines VOF-Verfahrens gefunden werden. Für das VOF-Verfahren müssen 20.000 € eingeplant werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Bürger im Rahmen einer Infoveranstaltung über die geplante Maßnahme zu informieren und das Projekt dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Lindau (B), den 11.09.2014

Gebauer
Garten- und Tiefbauamt

Dem **Bauausschuss**
in **öffentlicher** Sitzung
vorgelegt

**Hochwasserschutz Rickenbacher Bach;
Hochwasserrückhaltebecken Sandbichel sowie Ausbau Rickenbacher Bach
südlich Fa. Dornier**

Sachverhalt

Bei Starkregenereignissen hat der Rickenbacher Bach in den vergangenen Jahrzehnten mehrfach die Firma Dornier und die unterliegenden Anwesen überflutet. Im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes Kempten wurde 2011 eine Machbarkeitsstudie vom Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner erstellt.

Das Ingenieurbüro hat zwei Varianten zum Schutz vor Hochwasser ausgearbeitet. Bei der Bewertung der Varianten stellte sich heraus, dass diese mit hohem finanziellen Aufwand verbunden sind, bzw. aufgrund naturschutzrechtlicher Belange nicht durchführbar sind.

Im Jahr 2013 hat das Wasserwirtschaftsamt vorgeschlagen, am Standort „Sandbichel“ ein Regenrückhaltebecken zu planen. In einer Machbarkeitsstudie wurde der Standort vom Ingenieurbüro Zimmermann und Meixner überprüft.

Das mögliche Regenrückhaltebecken „Sandbichel“ liegt auf der Gemarkung von Weißensberg und hätte ein Rückhaltevolumen von 33.000 m³. Dadurch kann bei einem 100-jährigen Hochwasser das Wasser soweit zurückgehalten werden, dass der bestehende Kanal im Bereich der Firma Dornier das Wasser aufnehmen kann. Die Vorplanung wurde bereits Bürgermeister Kern und den betroffenen Grundstückseigentümern vorgestellt. Im weiteren Verlauf, südlich der Firma Dornier, ist der Bachquerschnitt aber auch für diesen reduzierten Abfluss nicht ausreichend. Daher muss der Rickenbacher Bach in eine zweite Hochwasserschutzmaßnahme für diesen Abfluss ausgebaut werden.

Die Federführung liegt beim Bau des Regenrückhaltebeckens bei der Stadt Lindau, da der Bach in diesem Bereich als Gewässer III. Ordnung und nicht mehr als Wildbach eingeteilt ist. Dieser Standort wurde in der ersten Untersuchung nicht in Betracht gezogen, da dieser auf Weißensberger Gemarkung liegt und vorrangig die Maßnahmen in Lindau untersucht werden sollten. Beim Ausbau des Gewässers südlich der Firma Dornier handelt es sich um einen Wildbach (Gewässer II. Ordnung) und damit um eine Maßnahme des Wasserwirtschaftsamtes Kempten.

Finanziell hat die unterschiedliche Federführung keine Auswirkungen für die Stadt Lindau. Bei beiden Maßnahmen liegt der Eigenanteil der Stadt bei 35 % der Bausumme. Die Planungsleistungen werden ebenfalls gefördert.

Kostenschätzung für den Hochwasserschutz Rickenbacher Bach:

	Anteil Stadt	Anteil Freistaat	Gesamt
<u>Projektkosten:</u>			
Rückhaltebecken Sandbichel	206.500,00 €	383.500,00 €	590.000,00 €
Gewässerausbau südlich Firma Dornier	175.000,00 €	325.000,00 €	500.000,00 €
Summe	381.500,00 €	708.500,00 €	

Die Projektkosten setzen sich aus den Planungskosten und den Baukosten zusammen.

Zur Nutzung der notwendigen Grundstücke sind grundsätzlich zwei Varianten möglich:

Variante 1:

Lediglich der Bereich des Dammbauwerks wird käuflich erworben, für die restlichen Flächen werden Gestattungsverträge mit den Eigentümern abgeschlossen. Diese erhalten dann einen Nutzungsausfall, welcher über einen Gutachter festgestellt wird, wenn es zu einer Überflutung im Rückhalteraum kommt.

Variante 2:

Die gesamte Überflutungsfläche wird käuflich erworben, bzw. gegen städtische Grundstücke getauscht. Die Flächen werden kostenfrei an die Besitzer verpachtet, wofür diese die Pflege der Flächen übernehmen. Im Rückstaufall gibt es keine Entschädigungen.

Projektablauf:

Entwurfs- und Genehmigungsplanung	2015
Planfeststellungsverfahren	2016
Bau HW Rückhaltebecken	2016/ 2017
Ausbau Wildbach	2017

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss nimmt die Sachdarstellung zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, das Projekt dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Lindau (B), den 11.09.2014

Gebauer
Garten- und Tiefbauamt